

Stadtratssitzung vom 15. Februar 2018

Postulat Nr. P 10/2017

Postulat betreffend Aufhebung der Fahrverbote für Fahrräder in der Innenstadt Thun

Martin Allemann (SP) und Mitunterzeichnende vom 24. August 2017; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten, sämtliche dauernden und zeitlich begrenzten Fahrverbote für Fahrräder in der Innenstadt von Thun aufzuheben und keine weiteren im Zusammenhang mit der neuen Verkehrsführung in der Innenstadt einzuführen.

Begründung

Die generelle Aufhebung des Fahrverbots für Fahrräder am Aarequai 2013 hat gezeigt, dass ein Nebeneinander von Fussgängern und Fahrrädern ohne grössere Probleme möglich ist, wenn beide Gruppen aufeinander Rücksicht nehmen. Dies ist in der Innenstadt auch ohne weiteres möglich, denn schon heute müssen beide Gruppen mit der bestehenden Regelung aufeinander Rücksicht nehmen. Deshalb wird eine generelle Aufhebung der Fahrverbote keine zusätzlichen Probleme mit sich bringen.

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist bereit, die Aufhebung von Fahrverboten für Fahrräder in der Thuner Innenstadt zu prüfen. Dabei gilt es aber verschiedene Aspekte und Interessen zu berücksichtigen, auf die im Folgenden summarisch hingewiesen werden soll.

Ausgangslage

In der Thuner Innenstadt sind fast alle Wegverbindungen für den Veloverkehr offen. Auf folgenden Verbindungen ist das Velofahren bedingt durch zu geringe Breiten, zu enge Radien und zu knappe Sichtweiten nicht zugelassen:

- Rathausquai
- Rathausbrücke
- Untere und Obere Schleuse
- Parkhausbrücke

Im Unteren Bälliz ist der Veloverkehr ausserhalb der Ladenhauptöffnungszeiten in Fliessrichtung der Aare zugelassen. Aus Sicht des Veloverkehrs wäre eine dauerhafte Öffnung des Unteren Bälliz wünschenswert. Die Interessen des Veloverkehrs stehen allerdings im Konflikt mit den Interessen des Fussverkehrs (insbesondere an Markttagen). Die konkrete Situation und Lösungsmöglichkeiten für eine Öffnung des Unteren Bälliz für den Veloverkehr sind im Rahmen der Prüfungsarbeiten zu analysieren. Der Gemeinderat hat bereits entsprechende Aufträge erteilt.

Situation am Aarequai

2013 wurde das Wochenendfahrverbot für Velos auf dem Aarequai aufgehoben. Die Erfahrungen mit der Aufhebung waren – wie von den Postulanten festgestellt – weitgehend positiv. Es ist aber nicht so, dass das Miteinander konfliktfrei wäre. Es treffen immer wieder negative Rückmeldungen bei der Stadtverwaltung ein. Leider halten sich nicht alle Velofahrenden an den Fussgängervortritt und nicht alle passen ihr Verhalten und die Geschwindigkeit entsprechend der Situation an.

Allgemeine Zukunft von Mischverkehrsflächen Fussgänger-Velo

Eine generelle Öffnung von Fussverkehrsflächen für den Veloverkehr ist aus fachlicher Sicht nicht zweckmässig. Grundsätzlich sind Gehwege und Trottoirs den Fussgängerinnen und Fussgängern vorbehalten. Eine Öffnung für den Veloverkehr soll nur geprüft werden, wenn für den Veloverkehr keine Alternativen bestehen.

Folgende drei Aspekte erschweren eine Öffnung von Fussverkehrsflächen für den Veloverkehr:

- Zum Schutz von sehbehinderten Personen sind den verschiedenen Verkehrsarten nach Möglichkeit getrennte Flächen zuzuweisen und die Flächen mit einem taktil erfassbaren Element zu trennen (z.B. mit einem Randstein). Ausnahmen sind nur unter bestimmten Umständen möglich, z.B. bei geringen Frequenzen des Veloverkehrs. Die Stadt Thun hat beim Bahnhof ein Zentrum für Sehbehinderte und rüstet die Verkehrsflächen demnächst mit zusätzlichen taktilen Linien auf.
- Mischverkehrsflächen funktionieren nur bei angemessenen Fahrgeschwindigkeiten des Veloverkehrs. Auf Pendlerrouen sowie bedingt durch das verstärkte Aufkommen von E-Bikes kann dies nur beschränkt gewährleistet werden.
- Zum konfliktarmen Begegnen von Fussgängern und Velos sind ausreichende Breiten notwendig.

Blick in andere Innenstädte mit Fussgängerzonen

Der Blick in andere Innenstädte zeigt, dass situative Regelungen notwendig sind und dass weder eine generelle Zulassung des Veloverkehrs noch ein generelles Verbot zielführend sind. Je nach örtlichen Gegebenheiten haben andere Städte den Veloverkehr in ihren Flanierzonen zugelassen (z.B. in Chur, Bellinzona, Winterthur), nur ausserhalb der Stosszeiten zugelassen (z.B. in Biel oder Thun) oder den Veloverkehr auf potenziellen Mischverkehrsflächen gänzlich untersagt (z.B. in Wil, Stadtquai Luzern, Niederdorf Zürich).

Erarbeitung Gesamtverkehrskonzept

Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision wird ein Gesamtverkehrskonzept (GVK) erarbeitet, das den veralteten Verkehrsrichtplan aus dem Jahr 1990 ersetzen soll. In diesem GVK werden alle Verkehrsarten – also auch die Velos – betrachtet, entsprechende Netzpläne erarbeitet sowie das Parkierungskonzept festgelegt. Die für jede Verkehrsart einzeln erarbeiteten Netzpläne sind anschliessend in einer Synthese aufeinander abzustimmen, da sich teilweise die einzelnen Bedürfnisse, Wünsche und/oder Anforderungen widersprechen oder der nötige Platz im bereits bebauten Gebiet nicht vorhanden ist. Die künftige Verkehrsregelung und die Verkehrswege werden im Gesamtverkehrskonzept in der Gesamtsicht und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer festgelegt.

Antrag

Annahme.

Thun, 17. Januar 2018

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller